

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 01.01.1796-31.12.1796

3. Dezember 1796

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171322

versprochen. Gott hat ihn nun mit einem schweren
Krankheit beimgesucht, in welcher er nun einen
Lebens geboten hat. Die Eltern haben Sorge
getragen insbesondere diejenigen Sachen zu rufen
die einer guten Kindes Gänger sind. Die versprochen
alle bey seiner Belegungzeit, daß sie künftigher
können, und auf die igeigen dazu aufpassen wollen.

Act 3. Unter den alten Mayerischen Erben
sind viele grünlige Häuser. Die Ältesten haben
in dieser Weise eine zukünftige Mithras Straßten
müssen. Die haben aber dabey den Einfluss begangen,
daß sie ihre verstorbenen Mauer brüder nicht
grüßten, und die Künftigung der Kraft der ihm über,
lassen haben, weshalb sie nach den Regeln, die in ihm
veranschrieben sind, hätten thun sollen, weshalb auf
allegat geschrieben ist, nämlich mir Frau die Straßten
verordnet hat wird von dem Mauer, nur Tochter von
dem Vater, nur Mithras von dem Anwandten unter
diesen Besuch und Besam sie ist, gestraht. In diesem
Falle

Sollen fassen das die Anklagen nicht beobachtet. Der
Mann von dem ich nicht wußte, daß er ein Bruder
ihres verstorbenen Mannes ist, übergab mir eine
Klage Schrift. Ich sprach mit den Anklagen. Diese
sagten, daß sie die Mittern fassen durch den Mann
strafen lassen, der die Glocke schlägt und in
anderen äußeren Taten der Kirche und Gemeine die,
und weil der Bruder ihres verstorbenen Mannes,
in diesen Tagen die Mittern wohnt, oben so schuldig
sich befunden werden als sie, und mit ihr gleiche Strafe
bekommen sollte, und der andere Bruder nicht in der Nähe
wohnt. Aber damit war dieses nicht zuzurichten,
sondern kam, da ich am Abend nach der Abend Gebet-
stunde mit den Anklagen in der Kirche blieb um mit
ihnen von den verstorbenen Taten der Gemeine Rath-
schaft zu sprechen, und so seiner ganzen Familie, und
wider mich also an: "Ihre Mittern sollte gestraft werden,
die nicht der Gemeine" kann überführt werden. Mein
verstorbenen Bruders Frau ist eine solche Mittern,
und seit der Examen Missionarisch Pfalzhaus Zeit ist für
einen

einen Willen von dem Charakter getrennt worden. Glaubst
 nicht dem Lärm der Aelteren. Wir haben auf unsern
 Rathschreibern übertragen, unter der Hand auf mein Kissen;
 das ist nicht geschrieben. Ich habe es nicht gelesen,
 so ist es, und schreibe mir, wenn etwas über das Kommen
 sollte. Ich hatte Ursache zu fürchten, daß die Auszüge von
 der Uebersetzung in Absicht der Uebersetzung müßte mehr sagen.
 Ich sagte, ihr sollt für ungünstiger, beständig Hoffmaachend
 Menschen, die nicht das Gute bestanden sondern immer finden
 wollen, die keine Ordnung lieben, sich nicht damit befassen, und
 immer über andere sprechen wollen. Wir wollen die Regel
 machen, daß wenn künftig jemand angeklagt wird, sollen
 alle seine Anwesenden die Uebersetzung anzusehen gesehen
 werden, wenn sie zur bestimmten Zeit kommen wollen, und
 für uns so soll es nicht jedem Angeklagten, sehr getheilt
 werden, ob er sich dem Urtheil der Gemeine unterwerfen
 wolle, oder ob er seine Anklagen will zum Feindes
 Rüstung setzen lassen, und die Gemeine soll es als ihm
 nicht überlassen, daß Erweisen vor die Obrigkeit
 gebracht werden, ob es gleich der Gemeine nicht nützen
 kann,

kann, daß die Besuche so wieder außer der Gammir bekannt
wird. Gimmil waren alle zueinander. und gingen im Feinden
und einander. Da ist aber formel in der Hille der Mannes
Aussage von der Unordnung in Absicht der Unvorschrift
unvorschrift, stand ist daß nur die Mafschrit gesagt hatte,
aber auf, daß nur Gimmil noch zueinander gewesen, und
nun bloß auf daß die Dase vorgebracht hatte, um auf
die Anklagen einer Besuld zu bringen. Zu gleicher Zeit
wurde es auf mir zur Betrübnis erkennbar, daß die
Anklagen mit der Kräfte der Mithras gerichtet haben
wird. gewissheit mit Vorsatz, weil nicht unter ihm
nimm das gegen sie haben im Jahre gar böse Dinge willen.
Die ist ein Gemenge welches zeigt, daß man noch immer
sich Mühe hat, nicht allein mit der Gammir sondern
auch mit denen die nimm folgen sollten, und auf wirklich
wird folgen. Die könnten aber die Mühe mit der Gammir
nicht leisten machen, wenn sie selbst bey der Mithras
wären.

Dies 6. Jahr also trägt es sich zu, daß es außerordentlich
leise Arbeiten zu sein scheint. So sandte mir heute der Gouver-
neur eine Menge Briefe, gar ununterbrochen geschrieben
Lening